

Gutenberg Nachwuchskolleg

FÖRDERUNG VON KURZAUFENTHALTEN AN DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden sowie
promotionsinteressierte Masterstudierende
aus den Geistes- und Sozialwissenschaften

- Ausschreibung für 2018/2019 -

Das [Gutenberg Nachwuchskolleg \(GNK\)](#) schreibt zur **Förderung der Internationalisierung von Forschungsprojekten in den Geistes- und Sozialwissenschaften** Mittel für **Promovierende und Promotionsinteressierte aus dem Ausland** aus, die einen Kurzaufenthalt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) anstreben.

Ziel ist es, **herausragende Doktorandinnen und Doktoranden sowie Masterstudierende aus dem Ausland für die JGU zu gewinnen** und den **Austausch** externer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Nachwuchskräften vor Ort sowie einschlägigen Forscherinnen und Forschern der JGU zu **fördern**.

Beide Seiten – die PhD- und Masterstudierenden aus dem Ausland sowie die gastgebenden Einrichtungen bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JGU – können so die Realisierbarkeit und Anschlussfähigkeit des geplanten oder laufenden Forschungsvorhabens an der JGU überprüfen.

Das **GNK** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der JGU zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden:

- Arbeitsgruppenaufenthalte an der JGU;
- die Zusammenarbeit mit für das laufende bzw. das geplante Dissertations- oder Forschungsprojekt relevanten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der JGU.

Pro Kurzaufenthalt können Reisekosten bis zu **maximal 750,- Euro** (z. B. für Bahntickets und Übernachtungskosten) geltend gemacht werden. Sofern für die Reise Flugkosten anfallen, kann dieser Höchstbetrag – entsprechend den geltenden landesspezifischen Reisepauschalen des DAAD – angehoben werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Kosten für die Reise über 750,- Euro liegen und der DAAD eine höhere Reisekostenpauschale ausweist.

Verpflegungskosten oder Kongressbeiträge werden nicht finanziert.

Die Förderlinie erhebt keinen Anspruch auf Ausfinanzierung. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist deshalb nach Rücksprache möglich.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind:

- **Promotionsinteressierte** aus dem Ausland mit Kontakt zu einer möglichen Betreuerin/einem möglichen Betreuer ihres zukünftigen an der JGU anzuesiedelnden Dissertationsprojektes;
- **Promovierende aus dem Ausland** mit Kontakt zu Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern bzw. einschlägigen Forscherinnen und Forschern an der JGU.

Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Antrag gestellt werden.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

Bei der Vergabe sind folgende Kriterien entscheidungsrelevant:

- die wissenschaftliche Eignung der Doktorandin/des Doktoranden bzw. der Masterstudentin/des Masterstudenten;
- der Nutzen des Aufenthaltes der Bewerberin/des Bewerbers an der JGU für das (geplante) Dissertations- bzw. Forschungsprojekt des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten;
- der Nutzen für die gastgebende Arbeitsgruppe bzw. die gastgebenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Austausch, Ausbau und Verfestigung von Kooperationen, etc.);
- die Realisierbarkeit und Anschlussfähigkeit des geplanten und laufenden Forschungsvorhabens an der JGU;
- der Aufenthalt dauert mindestens zwei Wochen.

Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragstellenden per E-Mail über die Förderentscheidung informiert. Die Erstattung erfolgt gemäß der geltenden Reisekostenrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Beachten Sie hierzu bitte auch die GNK-Abrechnungsrichtlinie für Kurzaufenthalte an der JGU.

Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Eine Förderung ist nur bei erfolgreicher Antragstellung möglich. Anträge können 2018 und 2019 gestellt werden. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.** Es können keine rückwirkenden Anträge gestellt werden.

Informationen zur Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich in elektronischer Form (per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Bewerbung Kurzaufenthalt Incoming“ im **Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK)**. Ansprechpartnerin ist Frau Julia Häuser-Huth (gnk@uni-mainz.de).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ein Motivationsschreiben des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten (2 Seiten in Deutsch oder Englisch, Schriftart Calibri oder Times New Roman, Schriftgröße: 12 pt, Zeilenabstand: 15 pt genau, Abstand zu den Seitenrändern: 2,5 cm) inklusive
 - einer Beschreibung des laufenden bzw. geplanten Forschungsprojektes,
 - einer Skizzierung des geplanten Aufenthaltes sowie des voraussichtlichen Zeitraums des Aufenthaltes an der JGU,
 - einer Begründung der Notwendigkeit des Aufenthaltes an der JGU;
- ein Empfehlungsschreiben der potenziellen Betreuungsperson bzw. hauptverantwortlichen Kontaktperson an der JGU (einladende Arbeitsgruppenleiterin/einladender Arbeitsgruppenleiter bzw. einladende Forscherin/einladender Forscher), aus dem die Relevanz des Aufenthaltes an der JGU deutlich wird;
- tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten;
- Abschlusszeugnisse des/der Promovierenden bzw. Promotionsinteressierten (Kopie);
- eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten;
- eine unterschriebene Erklärung darüber, dass die Kosten, für die Mittel beantragt werden, nicht bereits von einer anderer Stelle übernommen werden bzw. das eine Kostenübernahme der geltend gemachten Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle beantragt wurde.

Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Abschlussbericht

Sechs Wochen nach Ende des Kurzaufenthaltes an der JGU ist ein Abschlussbericht (maximal 2 Seiten) über den Verlauf des Aufenthaltes von den Antragstellenden elektronisch im GNK einzureichen.

Kontakt

Grundsätzliche Fragen (Antragsfristen, förderfähige Kosten, etc.) beantwortet:

Julia Häuser-Huth
Geschäftsführung Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK)
E-Mail: gnk@uni-mainz.de
Tel: +49 6131 39-25049